

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN
GEWERKSCHAFTSBUNDES

ZWEIMONATLICHE BEILAGEN:
„BILDUNGSARBEIT“ UND „GESETZ UND RECHT“

HEFT 5
BERN, MAI 1952
44. JAHRGANG

INHALT

Anruf des schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1952.....	133
Friedensopfer und Gewerkschaften (Nationalrat Robert Bratschi)	135
Was wird aus Marokko?	150
Schwere Krise auch in Tunesien (Max Cohen-Reuß, Paris)	164
Erklärung des IBFG über Tunesien	169
Buchbesprechung	169

Schwere Krise auch in Tunesien

Der Protektoratsvertrag, der das französisch-tunesische Verhältnis regelt, stammt aus dem Jahre 1881, und es versteht sich von selbst, daß er reformbedürftig ist. Er legt praktisch dem französischen Generalresidenten die ganze Macht in die Hände und damit alle letzten Entscheidungen. Man weiß in Frankreich sehr gut, daß die Vertragsgrundlage morsch geworden ist und nicht mehr als Basis für die französisch-tunesischen Beziehungen dienen kann. Der Sturmwind, der, seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges, durch alle ehemaligen Kolonialgebiete fegt, ist in der arabischen Welt besonders stark. Er hat bereits selbst Großbritannien zu großen Zugeständnissen gezwungen, und es ist so gut wie sicher, daß auch Frankreich, das unter der indochinesischen Last stöhnt, sich ihnen nicht entziehen kann. Je schneller die Anpassung an die neuen Verhältnisse erfolgt, desto besser ist es. Auf diese Weise wird Frankreich am ehesten die in Frage kommenden Gebiete für die französische Union retten können.

Die Selbständigkeitsbewegung ist in Tunesien sehr stark. Die sie führende nationalistische Gruppe, der Neo-Destour (etwa Verfassungsbewegung) hat sich von dem extremistischen alten Destour getrennt und sucht, unter der Leitung von *Habib Bourgiba*, der ein Propagandist ersten Ranges ist, durch Verhandlungen seine Ziele zu erreichen. Er wird von dem größten Teil der städtischen Arbeiterschaft unterstützt, in der die kommunistischen Ideen bis jetzt kaum Eingang gefunden haben. Der Generalsekretär des Neo-Destour, *Salah ben Youssef*, ist Mitglied der tunesischen Regierung, die unter Leitung ihres Chefs, *M'Hamed Chenik*, die bisherigen Verhandlungen mit Paris geführt hat. Chenik ist heute nicht mehr *Persona grata* am *Quai d'Orsay*, der vom Bey von Tunesien die Entfernung Cheniks aus der Regierung gefordert hat. Gewisse Erfolge haben die im Sommer 1950 begonnenen Verhandlungen übrigens gehabt; die verabredeten Reformen sind im Februar 1951 durch den Bey, in Uebereinstimmung mit der französischen Regierung, in Kraft gesetzt worden. Sie betrafen in der Hauptsache Veränderungen zugunsten der Tunesier in der Beamtschaft, in der Regierung und in der lokalen Selbstverwaltung, sie können jedoch nicht als ein ernsthafter Schritt auf dem Wege der von den Tunesiern erstrebten inneren Autonomie angesehen werden. Auf die unbedingte Notwendigkeit von Reformen in diesem Sinne hat der Bey bereits in einer am 11. April 1950 an den Präsidenten der Republik gerichteten Botschaft hingewiesen, die der Premierminister, *M'Hamed Chenik*, später in einer Pressekonferenz als einen wahrhaften SOS-Ruf bezeichnet hat. Im Juli 1950 wurde der zur Verständigung neigende sozialistische Generalresident *Mons* durch *Louis Perillier* ersetzt. Dieser ist seit einiger Zeit von *Jean de Hauteclouque* abgelöst worden, von dem man an-

nimmt, daß er Entschlossenheit mit dem Willen zur Verständigung verbindet.

Es ist sicher, daß die Antwort, die die französische Regierung am 15. Dezember 1951 auf die ihr am 31. Oktober überreichte Note des tunesischen Ministerpräsidenten erteilt hat, eine außergewöhnliche Erregung in weiten Kreisen der tunesischen Bevölkerung hervorgerufen hat. Die tunesische Note enthielt in der Hauptsache drei Vorschläge: die Schaffung einer nur aus Tunesiern bestehenden Regierung; die Wahl einer Nationalversammlung und eine Reform des Status der Beamtschaft. Die tunesischen Minister haben die französische Antwort als eine Ablehnung ihrer Vorschläge bezeichnet und, nach der Ankunft des Präsidenten des Neo-Destour am 17. Dezember, die Verbindung mit den arabischen Delegierten der Vereinten Nationen aufgenommen, die im *Palais Chaillot* ihre Sitzungen abhielten. Die tunesischen Gewerkschaften proklamierten einen dreitägigen Generalstreik, der auch durchgeführt wurde. Der Versuch der tunesischen Minister, die Angelegenheit ihres Landes den Vereinten Nationen zu unterbreiten, wurde von der französischen Regierung entschieden mißbilligt, und der neue Generalresident erklärte in einer Unterredung mit dem Bey, daß die Entlassung des Ministerpräsidenten *Chenik* angebracht sei; der Bey hat jedoch dieser Forderung keine Folge gegeben. Die Vereinten Nationen haben übrigens den Antrag, die tunesische Frage zu besprechen, abgelehnt, und die Dinge haben sich weiter zugespitzt. Nach dem Verbot des Kongresses des Neo-Destour und der Ueberführung verschiedener maßgebender Männer dieser Bewegung, an ihrer Spitze *Habib Bourgiba*, in einen überwachten Zwangsaufenthalt, brachen ernste Unruhen in fast ganz Tunesien aus, die zahlreiche Tote und noch zahlreichere Verwundete gekostet haben. Die französischen Soldaten, Gendarmen und Polizisten sind, nach den in den Zeitungen erschieenen Berichten, teilweise recht scharf vorgegangen und haben weder Menschen noch Häuser geschont. Diese rücksichtslose Unterdrückung einer nicht allzu umfangreichen Rebellion hat in der Pariser Presse starken Widerspruch hervorgerufen, und es wurde vielfach darauf hingewiesen, daß sie katastrophale Wirkungen in ganz Nordafrika und selbst im übrigen Afrika haben werde. Im übrigen ist auch heute die Ruhe noch nicht wiederhergestellt. Bombenwürfe und Sabotagen folgen einander in den verschiedenen Gebieten des Landes. Aus der Tatsache, daß auch ein Attentat gegen die Wohnung des Ministerpräsidenten *Chenik* versucht worden ist, wird vielfach der Befürchtung Raum gegeben, daß extreme Elemente sich der Bewegung zu bemächtigen trachten und einen Guerillakrieg zu führen beabsichtigen, der das Land in dauernder Unruhe halten könnte. Es sei daher die höchste Zeit, neue Verhandlungen zu beginnen und so schnell wie möglich zu einer Verständigung über die wichtigsten Reformen zu gelangen.

Die bei den Führern der nationalistischen Bewegung und den tunesischen Ministern hervorgerufene Bestürzung über das französische Antwortschreiben vom 15. Dezember 1951 wurde mit der Behauptung begründet, daß die französische Regierung eine «Co-Souveränität» Frankreichs, das heißt eine Beteiligung an der tunesischen Souveränität, gefordert habe. Das ist sowohl von dem französischen Außenminister wie auch von dem damaligen Ministerpräsidenten, *Edgar Faure*, bestritten worden. Es sei, so sagte *Robert Schuman*, nicht einmal der Gedanke der «Co-Souveränität» ausgesprochen worden. Die entscheidenden Sätze, um die es sich handelt, lauten folgendermaßen: «Der Anteil, den die in Tunis ansässigen Franzosen durch ihre Arbeit an dem wirtschaftlichen Leben des Landes nehmen, die Bedeutung ihres Beitrages zum Budget des tunesischen Staates, gestatten es nicht, sie von der Beteiligung an dem Funktionieren der politischen Einrichtungen auszuschließen.» Das ist in der Tat keine Forderung nach «Co-Souveränität», aber auch diese Beteiligung ist nicht so leicht in die Tat umzusetzen, wie es vielfach angenommen wird. Bei diesem Punkte trifft man auf den Kern der wirklichen Schwierigkeiten, die eine allseits befriedigende Regelung der tunesischen Frage (und auch der übrigen Protektorate und Kolonien) so kompliziert machen. Ohne jeden Zweifel gibt es in den Reihen der französischen Bevölkerung Tunesiens genügend Anhänger des Status quo und auch der «Co-Souveränität». Sie sind allen Reformen abhold und nehmen an, daß kein Ende abzusehen ist, wenn man einmal begonnen hat. Das sind die Ewiggestrigen, die zäh ihre bisherigen Privilegien verteidigen. Sie verweisen auf das von ihnen geschaffene Werk in Industrie, Handel und Landwirtschaft, das sich in der Tat sehen lassen kann und das auch von den Tunesiern selbst, auch von den nationalistisch gesinnten Teilen der Bevölkerung, nicht bestritten wird. Frankreich kann diese französische Bevölkerung von 150 000 Seelen und auch die übrigen Europäer des Landes (unter einer Gesamtbevölkerung von rund 3 Millionen) ebensowenig ihrem Schicksal überlassen, wie es den 70 Jahre alten Protektoratsvertrag aufrechterhalten kann. Bei einer vollen Unabhängigkeit des Landes (auch im Rahmen der französischen Union) würden die französischen Staatsangehörigen, auch wenn sie die tunesische Staatsangehörigkeit besäßen, bei Wahlen jeder Art nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen. Sie fordern deshalb die Beibehaltung zweier getrennter Wahlsektoren: eines einheimischen und eines französischen. Es ist ausgeschlossen, daß dieser Modus von den Tunesiern akzeptiert wird, und es ist auch kaum anzunehmen, daß er von der französischen Regierung vertreten werden wird. Solange man die Trennung von Eingeborenen und Fremden als Grundlage nimmt, türmen sich unüberwindbare Schwierigkeiten auf. Man beseitigt aber die Schwierigkeiten keineswegs, wenn man alle auf tunesischem Boden lebenden Menschen als Tunesier behandelt und all denen, die es wünschen, die

tunesische Staatsbürgerschaft verleiht. Formalrechtlich käme man vielleicht damit durch. Tatsächlich aber (das wird auch von den demokratisch-freiheitlich eingestellten Franzosen bestätigt, die Gegner des Kolonialismus sind) werden alle nichttunesischen Einwohner, auch wenn sie staatsbürgerlich gleichberechtigt sind, einen so schweren Stand inmitten der eingeborenen Bevölkerung haben, daß nur die Allerzähesten es fertigbringen werden, zu bleiben und ihre Tätigkeit fortzusetzen.

Von verschiedenen Seiten, so in einer Artikelserie in dem großen Abendblatt «Le Monde», wird diese Lösung vorgeschlagen, da es letzten Endes keine andere gäbe. Man wird vielleicht etappenweise zu ihr gelangen. Sie auf einen Anlieb zu verwirklichen, entspräche zwar den letzten Zielen des tunesischen Nationalismus; aber man kann kaum das eine Extrem mit einem andern Extrem ablösen und muß die Leistung der Fremden, vor allem die der Franzosen, die aus dem Lande das gemacht haben, was es heute ist, mit in Betracht ziehen. Die Erfüllung eines formalen Rechtsanspruches der Tunesier, der auch, das kann man nicht bestreiten, moralische Grundlagen hat, darf die moralischen Rechtsansprüche der anderen nicht einfach als *quantité négligeable* behandeln. Auch sie können nicht mir nichts dir nichts als bloße Kolonialausbeuter behandelt werden. Es muß eine Synthese gefunden werden, die keiner Seite all das gibt, was sie haben möchte, aber jeder Seite doch so viel, daß sie damit auskommen kann. Freilich, man wird leicht ein Prediger in der Wüste, wenn man bei politischen Machtkämpfen derartige Grundsätze vertritt, die in der Tat besonders da am schwersten in die harte Wirklichkeit umzusetzen sind, wo Kolonialvölker plötzlich frei und souverän werden. Hier ist zumeist soviel Zündstoff angehäuft, daß auch der gute Wille einer Minderheit nur wenig auszurichten vermag. Trotzdem ist es nötig, derartige Theorien zu vertreten. Sie wachsen auf dem Boden gewerkschaftlicher Gesinnung wie auf dem der demokratisch-freiheitlichen und sozialistischen, und man darf nicht versäumen, sie bei geeigneter Gelegenheit den Zeitgenossen wieder ins Gedächtnis zu rufen.

Nach monatelanger Pause, in der kein französisch-tunesisches Gespräch mehr zustande gekommen war, hat der französische Ministerat am 21. März seinem Generalresidenten neue Instruktionen gegeben, durch die die unterbrochenen Verhandlungen wieder angeknüpft werden sollen. Diese Tatsache wird von der Presse warm begrüßt, und vielfach wird betont, daß es höchste Zeit geworden sei, da das nationalistische Fieber leicht auf Algerien und Marokko übergreifen könne. Auch bestehe die Gefahr, daß der extreme Nationalismus (dem der Kommunismus in solchen Fällen gern zu Diensten stehe) die Führung in Tunis an sich reiße, wenn nicht weitgehende Reformen in kürzester Frist durchgeführt würden. Es scheint so, als ob die französische Regierung die Zurückziehung der bei den Verein-

ten Nationen anhängig gemachten Klage, für die der Sicherheitsrat zuständig ist, und den Rücktritt des Ministerpräsidenten Chenik als Voraussetzungen für den Beginn neuer Verhandlungen ansieht. Man darf jedoch annehmen, daß die Verhandlungen in jedem Fall zustande kommen werden, gleichviel welche Bedingungen sie anfangs stören könnten. Die Angelegenheit ist zu wichtig; man braucht nur die Presse durchzusehen, um das zu merken. Die gemischte französisch-tunesische Kommission, die das Steckenpferd des Quai d'Orsay ist, wird nun endlich das Licht der Welt erblicken, und man muß wünschen, daß ihre Tätigkeit nicht durch neue Unruhen gestört wird.

*

Es ist sehr unwahrscheinlich, daß die französisch-tunesischen Beziehungen sich schnell bessern und von gegenseitigem Vertrauen getragen sein werden. Es wird zwar versichert, daß der französische Generalresident ein weitgehendes Reformprogramm mitbringe, das den tunesischen Wünschen in hohem Maße entgegenkomme, besonders auf dem Gebiete der Regierungsbildung, der Beamtenfrage und der Schaffung eines Repräsentativsystems. Die Herstellung einer inneren Autonomie ist der Hauptzweck der Reformen. Man lehnt es jedoch französischerseits ab, mit dem bisherigen Ministerpräsidenten Chenik und seinen Kollegen zu verhandeln, da man kein Vertrauen zu ihnen haben könne. Chenik habe nicht nur unfreundschaftlich gehandelt, als er die tunesische Frage mit Hilfe der arabischen Delegierten den Vereinten Nationen unterbreitete, sondern seine Regierung habe sich den Unruhen gegenüber gänzlich passiv verhalten und nichts getan, sie zu verhüten. Die bisherige Regierung wird das Schicksal Habib Bourgibas und seiner Freunde teilen und an einen Ort gebracht werden, in dem sie unter Polizeiaufsicht steht. Der Bey hat das vom Generalresidenten an ihn gerichtete Ansinnen, die Regierung Chenik zu entlassen, abgelehnt. Die Spannung ist dadurch sehr gestiegen, und man wird eine Wiederrücknahme der Unruhen ins Auge fassen müssen. In diesem Falle wird der französische Generalresident erst recht die Verhandlungen ablehnen. Man steht daher vorläufig an einem toten Punkt, da nicht anzunehmen ist, daß der Bey zu baldigem Nachgeben entschlossen ist.

Max Cohen-Reuß, Paris.

Erklärung des IBFG über Tunesien

Der vom 17. bis 19. März 1952 in Brüssel tagende Kleine Ausschuß des IBFG gibt nach Erörterung eines Berichtes über die Situation in Tunesien folgende Erklärung ab:

Veranlaßt durch die tragischen Ereignisse in Tunesien, bringt der Internationale Bund Freier Gewerkschaften seine Solidarität und seine Sympathie mit dem Allgemeinen Tunesischen Gewerkschaftsbund (UGTT) zum Ausdruck und erklärt, daß er ihn in seinem gewerkschaftlichen und nationalen Kampf unterstützen wird.

Der IBFG protestiert energisch gegen die über das tunesische Volk verhängten kriegerischen und Unterdrückungsmaßnahmen sowie gegen die Eingriffe in die Rede- und Versammlungsfreiheit. Der internationale Bund verurteilt insbesondere die Verhaftung vieler Gewerkschafter und fordert ihre unverzügliche Freilassung wie auch die Abschaffung der Konzentrationslager.

Vorerst wird der IBFG eine weitere Note an die französische Regierung richten und die unverzügliche Wiederaufnahme von Verhandlungen mit den beglaubigten Vertretern des tunesischen Volkes fordern.

Im Einklang mit seinen grundsätzlichen Erklärungen hält der IBFG die Forderungen der tunesischen Arbeitnehmer für gerecht und vernünftig, da sie die Rechte der französischen Minderheit garantieren, inbegriffen das Recht auf Beschäftigung und Sicherheit. Angesichts dieser vernünftigen Haltung hat der IBFG keinerlei Zweifel, daß sich die Sache der Demokratie und des freien Gewerkschaftswesens in Tunesien durchsetzen wird.

Abschließend appelliert der IBFG an alle seine Mitgliedsorganisationen, ihre Solidarität mit dem UGTT nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen.

Buchbesprechung

Jubiläumsschriften der Georg-Fischer-Aktiengesellschaft

Die Georg-Fischer-Aktiengesellschaft in Schaffhausen, das älteste Stahlwerk der Schweiz, kann in diesem Jahre auf das hohe Alter von anderthalb Jahrhunderten zurückblicken. Sie begeht diese seltene Feier zugleich auf einem Höhepunkt ihrer wechselvollen Entwicklung, wobei alle Anzeichen noch auf eine weitere kräftige Entfaltung deuten. Die Gesellschaft benutzt das Jubiläumsjahr, um gründliche Rückschau auf den zurückgelegten Weg zu halten. Davon zeugen vor allem mehrere Schriften, die aus diesem Anlaß erscheinen und die sich nach Form und Inhalt vorteilhaft von allem unterscheiden, was sonst bei Firmenjubiläen veröffentlicht wird und zumeist nur auf eine gewählte Form der Reklame hinausläuft. Allerdings befindet sich die Georg-Fischer-Aktiengesellschaft auch in einem ganz besonderen Falle. In der Person von *Johann Conrad Fischer*, dem Gründer des Werkes, hat sie einen Urhaken von ganz einzigartigem Format, der nicht nur ein erfolgreicher Geschäftsmann, sondern auch ein großer Forscher und Erfinder war. Immer wieder hatte sich Fischer auf Reisen ins